Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 116 (1948)

Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 12. August 1948 **116. Jahrgang • Nr. 33**

Inhaltsverzeichnis: Um die katholische Aktion — Bedeutsamer Fund alter Bibelmanuskripte — Kirchenrecht und Demokratie — «Orate» — Neue Stunde der Seelsorge! — Aus der Praxis, für die Praxis — Die Kräuterweihe von Mariä Himmelfahrt — Totentafel — Kirchenchronik — Priesterexerzitien — Rezensionen

Um die katholische Aktion

Ist es erfreulich oder erstaunlich, wenn heute über die katholische Aktion diskutiert wird? Erfreulich könnte man es nennen, wenn und weil diese Diskussion dafür zeugen würde, daß die katholische Aktion lebendig ist und in ihrer Verwirklichung immer neue Möglichkeiten ins Auge faßt, durchdenkt und ins bestehende Gefüge eingliedert. Erstaunlich könnte man es nennen, wenn und weil heute im Jahre des Heiles 1948 noch keine Klarheit herrschen würde über das Wesen, die Möglichkeiten und Notwendigkeit der katholischen Aktion. Jede Praxis katholischer Aktion setzt natürlich die klare Theorie über die katholische Aktion voraus. Nachdem aber offiziell seit 1922 und seit Pius XI. das Wesen und die Bedeutung der katholischen Aktion klar umschrieben und deren Verwirklichung überall nachdrücklich gefordert worden ist, mutet es doch etwas seltsam an, wenn heute wieder oder noch darüber diskutiert wird. Es ist die bekannte Art eines bekannten Volkes, die Diskussion über eine Sache überaus gründlich zu nehmen, ja die Diskussion einer Sache für die Sache selber zu nehmen, und sie, wenn sie genügend zerredet ist, wieder aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen. Man kann auch zu gründlich sein!

Bekanntlich hat Papst Pius XI. die katholische Aktion definiert als die «Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolate der Kirche». Damit dürfte die Diskussion über das Wesen der katholischen Aktion ziemlich autoritativ eröffnet und geschlossen sein. Jeder Katholik und vor allem jeder Theologe weiß doch wohl, was das hierarchische Apostolat der Kirche ist und zu tun hat im Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt der Weihe- und Jurisdiktionsstufen. Das Neue an der katholischen Aktion bestand und besteht nun darin, daß trotz der klaren Scheidung zwischen Klerus und Laien, die iuris divini ist, die Laien herangezogen werden zur Teilnahme an diesem hierarchischen Apostolat, und zwar ohne jede Übertragung von Weihe- und Jurisdiktionsgewalt, aber nicht ohne jede Sendung, Fühlung und Führung durch die kirchlichen Amtsträger. Wie könnte von einer Teilnahme am hierarchischen Apostolate der Kirche die Rede sein ohne Sendung und Fühlungnahme mit diesem hierarchischen Apostolate? Katholische Aktion ist also eine rein geistliche Sache, wie es das hierarchische Apostolat der Kirche selber auch ist. Katholische Aktion ist also auch keine reine Laienbewegung, sondern sie steht in innigster Verbindung mit dem hierarchischen Apostolate aller Weihe- und Sendungsstufen, an deren Aufgaben die katholische Aktion teilnimmt, soweit das mit dem Laiencharakter ohne den Weihecharakter denkbar und möglich ist. Das hierarchische Apostolat selber ist ein höchst kunstvoller Organismus, in dem alles koordiniert und subordiniert ist, wo jeder Amtsträger eine mehr oder weniger große Befugnis initiativer und verantwortlicher Betätigung hat, sei es als Priester und namentlich Pfarrer in Unterordnung unter den Oberhirten, sei es als Bischof in Unterordnung unter den Papst. So wird noch viel mehr die katholische Aktion ihren initiativen und verantwortlichen Spielraum in Verbindung mit dem zuständigen Pfarrer und Bischof betreuen. Wer im Namen der Kirche auftritt, und das tut die echte und rechte katholische Aktion, steht im lebendigen Organismus des kirchlichen Hirtenamtes.

Nichtkatholiken sind ohne weiteres geneigt, wie die Erfahrung immer wieder bestätigt, katholische Aktion mit katholischer Aktivität oder gar katholischem Aktivismus gleichzusetzen und — — zu fürchten. Natürlich ist katholische Aktion auch katholische Aktivität, ja sogar katholischer Aktivismus, aber von einer ganz eigenen Art, nämlich von der Art des hierarchischen Apostolates. Man wird sicherlich das hierarchische Apostolat der Kirche katholische Aktivität und katholischen Aktivismus par excellence nennen können und müssen. Damit ist aber nicht gesagt, daß nun jegliche Tätigkeit von Katholiken katholische Aktion sei und von ihr ausgehe. Auch das hierarchische Apostolat der Kirche hat seinen genau umschriebenen und abgegrenzten Bereich, auch mit und trotz der potestas indirecta. Die profanen und zeitlichen Belange der Welt und der Menschen im privaten und öffentlichen Leben haben ihre relative Selbständigkeit. Daß es Gott und dem Gewissen gegenüber keine Emanzipation und absolute Selbständigkeit gibt und geben kann, ist

klar. Wo immer und in was immer Menschen tätig sind, ist eine Ausrichtung auf die legitimen Gesetze Gottes und der Menschen verlangt. Das ist die ratio spiritualis in temporalibus, die ratio peccati, welche den größten Teil der potestas indirecta ausmacht. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich die potestas indirecta eher und häufiger negativ auswirkt im Sinne des Protestes wegen Verletzung legitimer Belange, und damit im Sinne des Verbotes von Handlungen, welche legitime Belange verletzen. Wo diese Belange aber respektiert werden, besteht eine Autonomie der weltlichen Belange. Da ist nicht zu befürchten, daß die Kirche und die katholische Aktion in rein staatliche und andere rein weltliche und irdische Belange eingreift.

Nach dem Gesagten dürfte klar sein, daß die katholische Aktion keine reine Laienbewegung ist und daß ihr Wirkungsbereich nicht der weltliche Raum ist. Natürlich gibt es katholische Laienbewegungen und soll es sie geben. Natürlich muß der ganze weltliche Raum von den katholischen Laien mit dem Sauerteige des Evangeliums durchsäuert werden. Alles, was katholische Laien tun, einzeln oder im Vereine miteinander, auch im rein weltlichen Raume ihres Berufes oder in der Öffentlichkeit, ist Tätigkeit von Katholiken, aber noch nicht katholische Aktion. Was nicht in den Aufgabenkreis des hierarchischen Apostolates der Kirche fällt, fällt auch nicht in den Aufgabenkreis der katholischen Aktion, die ja nur eine Teilnahme am hierarchischen Apostolate der Kirche ist. Initiative und Verantwortung tätiger Katholiken ist durchaus gewissens- und gottesunmittelbar. Die Kirche und die katholische Aktion kann ihnen keine Rezepte geben, wie sie ihre rein weltlichen Dinge anfassen können oder müssen. Das einzige, was ihnen diesbezüglich gesagt werden muß: sündigt nicht! Auch hier ist nur die potestas indirecta der Kirche im Spiele, was die katholische Laienbewegung und die Betätigung im weltlichen Raume angeht. Das ist und heißt nicht katholische Aktion. Möge aber hier unter heutigen unendlich erschwerten Bedingungen der «Pneumatiker» sein Christsein leben. Das alles ist notwendig, ist aber keine katholische Aktion. Hier war der katholische Laie schon von jeher mündig, er brauchte es nicht erst durch einen Prozeß der Emanzipation, der Aufklärung und Ernüchterung zu werden. Nur vergesse man nicht, daß diese Mündigkeit des katholischen Laien auch von jeher unter der potestas indirecta stand und immer stehen wird. In der katholischen Aktion hingegen gibt es keine Mündigkeit der Laien, und da obwaltet die protestas directa. Es ist bedauerlich, wenn die «pneumatische» Auffassung der Pflichten des Christen weithin noch nicht begriffen worden ist. Aber es heißt doch wohl die Sache problematisieren oder gar dramatisieren, wenn von dieser «pneumatischen» Aufgabe des Christen gesagt wird, andere Zeiten hätten sie weder gekannt, noch kennen können, und es ergäben sich da Fragen, die weder praktisch noch theoretisch befriedigend gelöst seien. Jede Zeit kannte nämlich schon die Pflicht, seinem Gewissen gemäß in allen Bereichen seines Lebens tätig zu sein und so alles «pneumatisch» zu durchdringen. Christ, sei Christ! Ob diese Pflicht praktisch immer befriedigend erfüllt wurde, ist eine Frage menschlicher Unzulänglichkeit, ebenso wie es immer irgendwie fraglich bleiben wird, wie man gewisse Fragen theoretisch am befriedigendsten löst.

Nicht weit von den «Pneumatikern» sind die «Taktiker» entfernt, welche vom Laien das Zeugnis des Glaubens in seiner Umwelt verlangen. Daß das heute, wo die einst christliche Umwelt weithin heidnisch und Missionsland geworden ist, das Studium der zu verchristlichenden Umwelt erfordert, versteht sich von selber. Aber dieses Zeugnis selber ist noch keine katholische Aktion. Diese kommt erst in Sichtnähe, wenn die Laien herangezogen werden zu Tätigkeiten des hierarchischen Apostolates, als Laienhelfer. Ob das durch weitgehende Verselbständigung der Weihestufen bis zum Diakonat einschließlich geschehen kann oder soll, ist eine andere Frage. Damit würde nämlich das hierarchische Apostolat selber erweitert, nicht aber die katholische Aktion gefördert. Für die katholische Aktion ist nämlich durchaus keine Weihestufe erforderlich. Die selbständigen Weihestufen zum Priestertum, welche reinen Durchgangswert bewahrt haben, gehören wohl der Geschichte an. Es ist nicht daran zu denken, sie ohne und außerhalb des Priestertums als selbständige Größen wieder zu beleben. Es wäre nicht sehr erwünscht, zweierlei Klerus zu schaffen.

Eine solche Sicht der katholischen Aktion, wie sie die «Taktiker» in dieser Neubelebung der Weihestufen bis zum Diakonat vertreten, ist völlig unrichtig. Es hat deswegen auch gar keinen Sinn, eine solche Analyse der katholischen Aktion zu vertreten. Denn da würde nicht die katholische Aktion analysiert, wie sie die Kirche versteht und fordert, sondern eine Erweiterung des hierarchischen Apostolates der Kirche postuliert. Mache man sich doch zuerst hinter die katholische Aktion, und lasse man diese höchst problematische Erweiterung des hierarchischen Apostolates. Man läuft sonst Gefahr, vor chimärischen Zielen die wirklichen Aufgaben und Möglichkeiten zu übersehen und zu übergehen. Es geht bei der katholischen Aktion um das direkte Apostolat der Kirche. Das ist aber Aufgabe der Hierarchie der Kirche. Von einer Aufgabe der Laien zu jeder Zeit zu sprechen, geht nicht an, wenn auch von einer dringlichen Einladung der Kirche gesprochen werden kann, sich in den Hilfsdienst des hierarchischen Apostolates zu stellen. Taufe und Firmung verpflichten zu «pneumatischer» Durchdringung der Umwelt, aber noch nicht zu katholischer Aktion. Es ist übrigens auch niemand verpflichtet, Priester zu werden. Noch viel weniger kann deshalb von einer Pflicht zu katholischer Aktion gesprochen werden. Die Kirche vertraut darauf, daß Gott immer genügend Priesterberufe wecken werde durch Eignung und Neigung einerseits und durch Annahme dieses Angebotes und Sendung durch die Kirche anderseits. Wenn hier, wo es doch um die Existenzfrage der Kirche geht, nicht von einer Verpflichtung im strengen Sinne des Wortes gesprochen werden kann, dann noch viel weniger bei der katholischen Aktion, die in der Form der Teilnahme am hierarchischen Apostolate der Kirche viel mehr an der Peripherie der Kirche steht.

Höchst überflüssig ist in diesem Zusammenhange die Diskussion der Frage, ob der Priester zur lehrenden oder zur hörenden Kirche gehört oder nicht. Wenn die «Taktiker» den Übergang von katholischer Aktion in den geistlichen Stand als fließend betrachten, wo genaue Grenzen kaum zu ziehen sind, so ist das nach dem Gesagten schlicht falsch. Im Postulate der Verselbständigung der Weihestufen bis zum Diakonate einschließlich hat man eben keine katholische Aktion mehr vor sich, sondern Hierarchie und hierarchisches Apostolat. Will man aber Funktionen dieser Weihestufen, wie sie geschichtlich bekannt sind, ohne Weihen durch Laien ausüben lassen, soweit das möglich ist, dann hätte man katholische Aktion vor sich. Daß der Priester zum hierarchischen Apostolate der Kirche gehört kraft seiner Weihestufe, ist durchaus unabhängig von der anderen Frage und ihrer Beantwortung, ob der Priester zur lehrenden oder zur hörenden Kirche gehöre. Das hängt ganz von seiner jurisdiktionellen Stellung ab. Jedenfalls sind Priester und Diakone geborene Helfer des Bischofs im Predigtamte und

stehen dadurch der lehrenden Kirche näher als der hörenden. Sie nehmen durch Sendung des Bischofes teil an der bischöflichen Sendung der lehrenden Kirche selber, wenn auch nur der Bischof selber der doctor natus in ecclesia ist. Überdies gibt es Priester, die kraft ihrer jurisdiktionellen Stellung zur lehrenden Kirche gehören: apostolische Vikare und Präfekten, apostolische Administratoren, Kapitelsvikare usw. Die Unterscheidung zwischen lehrender und hörender Kirche ist übrigens keine Parallele, die ihre Entsprechung finden würde in hierarchischem Apostolate und kath. Aktion. Der Kreis der hörenden Kirche ist größer als der Kreis der Laien und schließt sicherlich auch die Priester ein, insofern diese nur durch Sendung des Bischofs teilnehmen an den Funktionen der lehrenden Kirche, sonst aber wie die Laien durch Bischöfe und Papst und die anderen authentischen und ordentlichen Amtsträger belehrt werden und somit zur hörenden Kirche gehören. Der Übergang ist aber nicht einmal hier fließend, sondern die Grenzen sind sehr genau gezogen. Ohne Sendung durch den Bischof darf kein Priester predigen. Das geht über das hierarchische Apostolat der Jurisdiktion, deren die Laien aber unfähig sind, sonst sind sie nicht mehr Laien, sondern mindestens durch die Tonsur dem Klerus zugehörig. Lehrende und hörende Kirche beschlagen nur eine Funktion des hierarchischen Apostolates der Kirche, das Lehramt. Da ist eine Beteiligung der Laien noch am leichtesten und weitesten möglich, während eine Teilnahme am hierarchischen Apostolate des Priestertums und Hirtenamtes ein reiner Hilfsdienst ist.

Aus diesen Darlegungen erhellt, in welchem Sinne die «Taktiker» zur katholischen Aktion gerechnet werden können und in welchem Sinne nicht. Soweit unter «Taktik» das Laienzeugnis in der Umwelt verstanden wird, haben wir das gleiche Anliegen vor uns wie bei den «Pneumatikern», aber keine katholische Aktion. Soweit eine Verselbständigung der Weihestufen bis zum Diakonat erstrebt wird, hätten wir hierarchisches Apostolat vor uns, aber keine katholische Aktion. Soweit hingegen Laien zu Tätigkeiten herangezogen werden sollen, welche bis heute dem Priester ausschließlich vorbehalten waren in der Seelsorge im weiteren und engeren Sinne des Wortes, haben wir katholische Aktion vor uns. Das geht aber ohne Ordination und eigentliche Jurisdiktion, ist und bleibt wesentlich laikal, wenn auch im Hilfsdienste des hierarchischen Apostolates.

Was die praktische Organisation der katholischen Aktion anbetrifft oder gar die diffizile Frage, ob und wie die katholische Aktion in der Schweiz verwirklicht sei oder werden solle, braucht hier nicht dargelegt zu werden. Immerhin darf wohl bezweifelt werden, daß die Naturstände als Grundlage des organisatorischen Aufbaues der kath. Aktion ein unseliges Schema und eine Zwangsjacke sind. Man hat durchaus nicht den Eindruck, daß die Naturstände eine Zeitbedingtheit seien, die schleunigst zu verschwinden habe, wenn auch zuzugeben ist, daß sie eine organisatorische Differenzierung durchaus vertragen. Wieso soll denn die katholische Aktion aktionsunfähig werden, wenn man männliche und weibliche Jugend, verheiratete Männer und Frauen gesondert organisiert? Die Seelsorge rechnet doch in ihrem hierarchischen Apostolate auch mit diesen Naturständen und ihren Standespflichten. Wieso kann das die katholische Aktion nicht ebenfalls auch tun? In einfachen Verhältnissen wird das durchaus genügen, besonders bei der Jugend. Man kann sich z. B. durchaus fragen, ob die studierende Jugend herausgehoben werden soll aus ihrer Umgebung oder ob sie darin belassen werden soll. Die sozialen und wirtschaftlichen Fragen haben doch auf dieser Stufe mehr passiven, rezeptiven, erzieherischen Charakter und ertragen bei aller berechtigten Differenzierung eine organisatorische Einheit. Bei den Erwachsenen gilt das in etwa auch noch bei der Frauenwelt, während bei der Männerwelt wegen der Führerstellung, die sie praktisch einnimmt in den verschiedenen Bereichen, eine auch organisatorische Differenzierung der katholischen Aktion eher ins Auge gefaßt werden könnte. Wo immer die Seelsorge sich differenziert, da kann sich auch die katholische Aktion organisatorisch differenzieren. Die Möglichkeiten und Notwendigkeiten werden hier die praktischen Lösungen treffen lassen. Die ewige organisatorische Unruhe jedoch, die sucht, etwas anderes und Neues zu schaffen, gefährdet nur die Sache selber. Das Bisherige wird entwertet und das Neue nicht unbedingt akkreditiert. Viel eher kann an Bisheriges angeknüpft werden, um das Neue, das die katholische Aktion ist und bringen will, mit dem Alten zu verbinden. Nur wo wirkliche Lücken sind, muß Neues geschaffen werden. Was nottut, ist der Geist der katholischen Aktion, welcher sich den Körper der katholischen Aktion schafft. Hierarchisches Apostolat und katholische Aktion sind einträchtig an der Arbeit, um den Christen instand zu setzen, «taktisch» und «pneumatisch» seine Umwelt im christlichen Sinne zu gestalten. Suche der Laie als mündiger Christ seinen weltlichen Lebensraum selbständig in seiner Eigengesetzlichkeit und in den verschiedenen Möglichkeiten seiner Gestaltung bestmöglich zu durchdringen. A. Sch.

Bedeutsamer Fund alter Bibelmanuskripte

F. A. H. Die ältesten bis jetzt bekannten alttestamentlichen Texte waren der Petersburger Prophetenkodex aus dem Jahre 916, der Kairenser Prophetenkodex vom Jahre 895 und der Papyrus Nash aus den letzten Jahren der vorchristlichen Aera (bloß die 10 Gebote enthaltend). Nun aber haben Beduinen im letzten Winter in einer Höhle nahe an der Nordküste des Toten Meeres einen Topf gefunden, der in Leinwand eingehüllte Manuskripte enthielt. Der Topf war zum Schutze des Inhaltes mit Pech versiegelt. Einige Manuskripte sind sehr gut erhalten, eines nur sehr abgegriffen. Vier Rollen, wovon eine von Pergament, drei aus Leder, wurden vom Metropoliten des syrisch-orthodoxen Klosters St. Marco in Jerusalem erworben. Es heißt, sie seien gegenwärtig außerhalb von Palästina in Sicherheit gebracht, nachdem drei von ihnen vollständig photographiert wurden. Andere Rollen kaufte die hebräische Universität Jerusalem. Die Zahl der Rollen scheint mindestens acht, wenn nicht mehr zu betragen. Die wichtigste Rolle, nun im Besitze des syrischen Klosters, enthält den vollständigen Text des Propheten Jesaja, auf dessen neue Lesarten man natürlich äußerst gespannt ist, da der Text ungefähr aus der makkabäischen Zeit stammt, also ungefähr gleich alt ist, wie das Manuskript, das dem Septuaginta-Übersetzer des Propheten Jesaja vorgelegen hat. Unter den andern Manuskripten des syrischen Klosters befindet sich ein Kommentarstück des Propheten Habakuk und das seltsame Handbuch einer bis jetzt unbekannten jüdischen Sekte. Unter den Rollen, welche die hebräische Universität erwarb, ist von Bedeutung ein anderer Jesaja-Text, ein Buch mit psalmenartigen Hymnen, die Geschichte eines noch nicht bestimmten Krieges und das Original einiger Apokryphen, die bis jetzt bloß in griechischer Übersetzung bekannt waren. Prof. Sukenik datiert all diese Manuskripte vor den Fall Jerusalems, im Jahre 70 n. Chr. (Nach dem Bericht von P. Augustin Bea S. J., Rektor des Päpstlichen Bibelinstitutes, im «Osservatore Romano» vom 25. Juli 1948.)

Kirchenrecht und Demokratie (Schluß)

Die «benefica in populum actio christiana» wirkt sich im ganzen Kodex aus und schafft eine wohltuende Harmonie, stellt einen demokratischen Ausgleich in der kirchlichen Hierarchie und im Verhältnis zwischen Klerus und Laien her.

Eine gewisse Demokratie liegt schon darin, daß das höchste Amt in der Kirche, das des Papstes, durch Wahl besetzt wird. Die Papstwahl ist zwar nicht wesentlich. An und für sich könnte die Tiara auch auf andere Weise übertragen werden. So wäre eine Bezeichnung des Nachfolgers im Papstamte durch den Vorgänger nach Ansicht hervorragender Kanonisten kaum anzustreiten; man hat seinerzeit eine solche Absicht Leo XIII. zugeschrieben. Eine historische Tatsache ist die Bezeichnung Bonifaz II. durch Felix IV. (530). Das Papstwahlrecht wurde bekanntlich durch Pius XII. noch in neuster Zeit neu kodifiziert in der Papstwahlkonstitution «Vacantis Apostolicae Sedis» vom 8. Dezember 1945, die die noch von Pius X. erlassene «Vacante Sede Apostolica» von 1904 (s. Doc. primum im Anhang des C. J. C.) ersetzt hat.

Es ist für den demokratischen Geist des Papstwahlrechts nicht uninteressant, daß auch ein Laie zum Papst gewählt werden könnte. Im Einklang mit Kan. 239, § 2, verfügt auch die Papstwahlkonstitution Pius XII., daß dem Kardinaldekan das Privileg zukommt, den zum Papst Gewählten, wenn er noch nicht Priester oder Bischof wäre, zu ordinieren (l. c. n. 107). Tatsächlich ist die Wahl von Laien im Lauf der Kirchengeschichte wohl mehrere Male vorgekommen bei den jugendlichen Päpsten des 10. und 11. Jahrhunderts. Sicher wurde Johann XIX. (1024—1033) als Laie zum Papst gewählt. In seiner zitierten Ansprache an die Richter der Rota bemerkte der Hl. Vater, daß alle Kirchenämter, eingeschlossen die Papstwürde, auch dem Sohn der einfachsten Arbeiterfamilie offen stehen. Diese Demokratie tritt gerade bei den Papstwahlen der neusten Zeit hervor: Auf Leo XIII., den Aristokraten des ancien régime, dem übrigens die für die katholische Sozialpolitik bahnbrechende Enzyklika «Rerum novarum» den Ehrentitel des «Arbeiterpapstes» eintrug, folgte Pius X., ärmster Leute Kind. Ihm folgte wieder der vornehme Benedikt XV., geborener Marchese Della Chiesa. Dessen Nachfolger war dann Pius XI., der Sohn eines Werkmeisters des industriellen Oberitaliens; er stellte sich selbst beim Empfang eines Arbeiterpilgerzuges als Sohn eines Arbeiters vor. Der regierende Hl. Vater endlich entstammt einer alten bürgerlichen Beamtenfamilie des päpstlichen Roms.

Was die Bischofswahl anbelangt, hebt Kan. 329 hervor, daß die Bischöfe Nachfolger der Apostel sind und kraft göttlicher Anordnung den einzelnen Kirchen vorgesetzt werden, die sie mit ordentlicher Gewalt unter der Auktorität des Papstes regieren. Sie werden frei vom Papst ernannt. Es wird aber vorgesehen, daß auch einem Kollegium das Recht verliehen sein kann, den Bischof zu wählen (l. c., § 3). In der Schweiz besitzen bekanntlich die Domkapitel von Solothurn und St. Gallen kraft Konkordatsrecht dieses Recht und bisher auch das von Chur. Die Stellung des Bischofs als Princeps suae Ecclesiae mit ordentlicher gesetzgeberischer, richterlicher und Strafgewalt gehört zur göttlichen Verfassung der Kirche (Kan. 335). Keinesfalls dürften die Bischöfe ordentlicherweise durch Apostolische Administratoren, Vikare oder Präfekten ersetzt werden. So findet sich auch durch das Amt des Bischofs ein «demokratisches» Prinzip in der Kirchenverfassung: die absolute Monarchie des Papstes ist «gemildert» durch ein oligarchisches Element. Die Verfassung der Kirche ist vergleichbar mit einem Reiche, wo der Monarch verpflichtet wäre, sein Reich durch Statthalter zu verwalten, denen verfassungsgemäß bestimmte Rechte zukämen (s. die betreffenden Ausführungen in den klassischen Werken, z. B. von Palmieri, De Romano Pontifice, oder Billot, De Ecclesia Christi).

In den Diözesen gilt kraft des kanonischen Rechts, dasselbe demokratische Prinzip, indem der Bischof verpflichtet ist, sein Territorium durch Pfarrer verwalten zu lassen, denen ein bestimmtes Gebiet mit eigener Kirche und bestimmtem Kirchenvolk zu unterstellen ist, dem der Pfarrer als eigener Leiter und Seelenhirte vorsteht «pro necessaria animarum cura». Dieses «Nötige» auf das Notwendigste, auf das «Grobe», eingeschränkt zu sehen, während andern das Feinere zukäme, gleichsam die Abschöpfung des Rahmes, ist eine haltlose Konstruktion, um die Rechte des Pfarrers zu mindern (s. den Artikel «Die Pfarrei als Zentrum der Seelsorge» in Nr. 31). Auch in den Missionen soll diese Pfarrorganisation nach Möglichkeit durchgeführt werden, indem die Apostolischen Vikariate und Apostolischen Präfekturen in «Quasi-Parociae» eingeteilt werden müssen; deren «Quasi-Parochi» kommen wesentlich dieselben Rechte (und auch Pflichten) zu wie den eigentlichen Pfarrern der Diözesen (Kan. 216, § 2). In ganzen Weltteilen (USA., Kanada, in den früheren Missionsgebieten Norddeutschlands, auch der Schweiz — Graubünden), ist die ordentliche hierarchische Organisation schon seit Jahrzehnten eingerichtet worden. Es gibt heutzutage kaum Gebiete, die gleichsam als «wilde» Gebiete bezeichnet werden könnten, wo man «frei» von Bischof und Pfarrer eine Sonderseelsorge betreiben könnte.

Bezüglich des Verhältnisses des Bischofs zum Pfarrer und umgekehrt verfügt Kan. 455, daß die Ernennung und Einsetzung der Pfarrer dem Bischof zukommt «reprobata contraria consuetudine». Er wahrt aber ausdrücklich das Privileg der Wahl oder Präsentation, «wenn es jemandem legitim zukommt». Solche Vorrechte gelten noch heute z. B. in der Urschweiz kraft des Privilegienbündels, das Sixtus IV. den streitbaren Eidgenossen verlieh (1479). Ebenso finden sich solche Wahlrechte im Kanton Freiburg und selbst in der Waadt und im Tessin. Der Regierung des Kantons Luzern verlieh der Papst noch 1926 Privilegien der Wahl auf die früheren, fälschlicherweise so genannten «Staatskollaturen», für 55 Pfarreien (s. Reskript des Kardinalstaatssekretariats: KZ. 1926, S. 228). Arrogation solcher Pfarrwahlrechte durch die Kulturkampfgesetze der siebziger Jahre in den Kantonen Genf, Solothurn, Bern, Aargau, Baselland und Thurgau hat schon Pius IX. in der Enzyklika «Etsi multa luctuosa et acerba» vom 21. November 1873 als dem katholischen Glauben widersprechend, die göttliche Verfassung der Kirche verletzend und als durchaus «schismatisch» verworfen (s. Text in KZ. 1873). Legitime «electiones populares», Volkswahlen, anerkennt der C. J. C. in Kan. 1452, wenn auch ein eventueller Dreiervorschlag des Bischofs für sie bindend ist. Freilich kann nicht bei jeder Pfarrwahl ein Kulturkampf «im Wasserglas» inszeniert werden. Die Kirchenräte könnten auch zu einem Schoppen eingeladen werden. Köstliche solche Sitzungen werden aus den Episkopaten von Bischof Haas und Stammler erzählt. Die Kirche fährt bei diesen Volkswahlen im allgemeinen gar nicht schlecht. Das Volk will im allgemeinen einen rechten Pfarrer und muß dann auch mit seinem Kandidaten auskommen.

Bekanntlich wird die Stabilität der Pfarrer in ihrem Amte vom C. J. C. sehr stark geschützt (s. Kan. 2147 ff. und besonders 2162 ff.). Die Vorschrift des Kodex, daß alle 10 Jahre eine Diözesansynode abzuhalten sei, hat gleicher Weise einen demokratischen Einschlag. Wenn auch der Bischof an der Synode der «einzige Gesetzgeber» ist (Kan. 362), so soll doch eine «freie Diskussion» der vorgelegten Fragen gewahrt werden.

Selbst über den Vikar hält der Kodex seine schützende Hand: der Pfarrer soll ihn väterlich leiten und belehren (Kan. 476, § 5). Auch ist das «audito parocho» bei Anstellung des Vikars nicht zu übersehen (Kan. 476, § 2; vgl. Kan. 105, n. 1). Er steht zwar «ad nutum Episcopi», aber bei seiner Versetzung soll die «naturalis aequitas», die «natürliche Billigkeit» gewahrt werden (Kan. 196). Diese «Billigkeit» sollte nicht nur etwa im Lohn zum Ausdruck kommen; es ist aber auch damit manchenorts schon besser geworden. Auch sollte der Vikar die Kosten der «Züglete» nicht allein zu tragen haben. V. v. E.

«Orate»

(Gesang- und Gebetbuch für die Diözese St. Gallen.)

Auf den Palmsonntag dieses Jahres erschien das neue Gesang- und Gebetbuch der Diözese St. Gallen. Es ist in der Reihe der Neuausgaben von kirchlichen Gesangbüchern in der katholischen Schweiz während der letzten Jahre das dritte. Vorausgegangen waren das «Laudate» des Bistums Basel und das «Cantate» der Diözese Chur.

Die Vorbereitungen zum «Orate» waren zwei Kommissionen übertragen. Während der einen die Bearbeitung des Liederteiles oblag, besorgte die andere den Gebetsteil. Beide Teile sind auch im neuen Buch wie im alten streng geteilt. Die erste Kommission setzte sich außer dem Vertreter des Ordinariates, dem Kommissionspräsidenten und dem Präsidenten des Diözesan-Cäcilienverbandes aus Laien zusammen, aus Herren, die seit Jahren oder Jahrzehnten im Dienste der Kirchenmusik stehen und nebst reicher Praxis ein großes Verständnis für die Belange des kirchlichen Volksgesanges haben. Die Kommission des Textteiles war, außer dem Protokollführer, der zugleich Vertreter des Administrationsrates war, aus Geistlichen gebildet. Das Präsidium war bei beiden Kommissionen dasselbe.

Schon von Anfang an zeigte es sich als sehr wertvoll und praktisch, daß die große Arbeit Kommissionen übertragen wurde. Wohl ergab sich daraus vielleicht eine Verzögerung der Arbeit, dafür aber durfte man mit gründlicher Durchbehandlung des weitschichtigen Stoffes rechnen.

Als Wegleitung für die Arbeiten am Gesangbuch hatte der hochwürdigste Diözesanbischof folgende Richtlinien gegeben:

1. Ehrfurcht vor dem Althergebrachten.
2. Besondere Berücksichtigung des st. gallischen Gesanggutes.
3. Wohlwollende Prüfung des Neuen.
4. Kluge und praktische Anlehnung an die Gesangbücher der Diözesen Basel und Chur.

Diese Richtlinien berücksichtigten die Vergangenheit und Gegenwart. Das eine wie das andere war notwendig. Vor allem achtete man, was st. gallisches Gesanggut war, zu erhalten und mitzunehmen. Ebenso schenkte man aber auch der Gegenwart alle Aufmerksamkeit.

Vor Jahren herrschte in weiten Kreisen der Kirchenchordirigenten, Organisten und auch Geistlichen die Meinung, es sollte darnach getrachtet werden, ein Einheitsgesangbuch herauszugeben. Man machte die ersten Versuche dazu. Sie sind bald steckengeblieben. Damals bedauerte man es. Heute sind wir glücklich, daß es beim Versuch geblieben ist. Durch die Vereinheitlichung wäre manches Lokalgesanggut auf die Seite gelegt worden, obwohl es gesanglich und geschichtlich Anspruch auf Berücksichtigung gehabt hätte. Bis eben die Wünsche von drei oder mehreren Diözesen unter Dach sind, muß manches weichen, das bleiben darf, wenn der Grenzbereich der Interessen enger gezogen ist.

Mit den genannten vier Punkten ging auch das Bestreben, für neue Lieder, sowohl in Text wie Melodie, soweit möglich st. gallische Künstler beizuziehen. Durch die große Anzahl von alten oder neuen, aber schon vertonten Liedern aus dem alten St. Galler Gesangbuch oder aus «Laudate» und «Cantate», blieb für Neukompositionen nicht mehr viel Raum. Als Einheitslieder wurden solche gewählt, welche bei gemeinsamen kirchlichen Feiern, wie eucharistischen Segensandachten, Tagungen und Wallfahrten gesungen werden. Damit dürfte dem Einheitsgedanken in genügender Weise entgegengekommen sein. Wie wir noch sehen werden, ist auf diese Weise eine große Anzahl Lieder Gemeingut von drei Diözesen geworden.

Die oben genannten Leitsätze galten auch für den Gebetsteil. Man berücksichtigte gerne das gute Alte; daran hat es im bisherigen Gesangbuch nicht gefehlt. Anderes wurde modernisiert und den heutigen Praktiken besonders in bezug auf Stil und Abwechslung angepaßt. Da das neue Gesangbuch eine wesentliche Erweiterung erfahren sollte, kam auch Neues dazu. Zum Teil wurden Gebete und Andachten aus andern Gebetbüchern übernommen, zum Teil von Mitgliedern der Kommission verfaßt.

Um die Allgemeinheit, im besondern den Klerus und die Organisten Einsicht nehmen zu lassen in die Arbeiten, wurde nach der ersten Durcharbeit des Gesangteiles ein Verzeichnis der Lieder vervielfältigt und den Priesterkapiteln und dem Diözesanverband zur Einsicht zugestellt. Diese Kreise hatten die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen zu machen. Die Einladung wurde reichlich benützt. Soweit es dienlich und praktisch war, wurde entsprochen.

Nebst den Volksliedern wurde eine große Sorgfalt dem Choralteil geschenkt. Nach langen Beratungen, wobei alle Momente in Berücksichtigung gezogen wurden, entschied man sich für die vier Marianischen Antiphonen, die Choralmesse an Mutter-Gottes-Festen (Alme Mater) mit dem 3. Credo und die Choralmesse in Advent und Fastenzeit. Die Frage, ob Vesper, Komplet, Requiem und Missa de Angelis, wurde nach reiflicher Diskussion negativ entschieden. Als Grund zur Nichtberücksichtigung galt unter anderm die weite Verbreitung der genannten Choralteile.

Nachdem die Arbeiten im Verlauf des Jahres 1947 allmählich zu Ende gingen, konnte der Administrationsrat als Verleger des Buches sich nach einem Druckort umsehen. Er entschied sich für die Firma Benziger & Co., Verlagsbuchhandlung, in Einsiedeln. Die Verhandlungen zwischen den beiden Parteien gingen reibungslos vonstatten. Wenn wir das Buch zur Hand nehmen, können wir konstatieren, daß die Firma alles daran setzte, ein gefälliges, schönes Werklein zu drucken. Vor allem sind die Noten sehr rein und klar, aber auch der Textteil, obwohl mit nicht sehr großem Druck, sehr übersichtlich und leserlich. Wir können Benziger & Co. nur danken für die wohlgelungene Leistung.

Zu Anfang eines jeden Hauptteiles finden wir ein farbiges Titelbild. Beim Liederteil den hl. Notker, den Sän-

ger, beim Gebetsteil den betenden hl. Gallus vor dem selbstgemachten Kreuz im Walde. Beide Bilder sind von Kunstmaler A. Schenker, St. Georgen, gemalt und finden das Wohlgefallen der Kunstverständigen und des Volkes. Den graphischen Buchschmuck besorgten die Herren Tannheimer und Pfründer.

So haben die St. Galler ein Buch im Umfang von 640 Seiten. Davon fallen auf den Liederteil 362 Seiten oder 195 Liedernummern. 69 Lieder und Marianische Antiphonen sind in den drei deutschen Diözesen gleich; 89 Kirchenlieder, Marianische Antiphonen stimmen mit solchen von Chur, 90 mit Basel überein. In bezug auf das Alter der Lieder stammen 24 aus der Zeit vor 1600; 21 kommen aus dem Gregorianischen Choral; 26 sind Kompositionen st. gallischer Musiker neuerer Zeit. Das älteste Lied ist aus dem 12. Jahrhundert.

Die Einteilung geht nach dem Kirchenjahr. Sie beginnt mit dem Advent. Nach den Liedern auf Fronleichnam folgen diejenigen für verschiedene Zeiten, Erntedankfest, Marienlieder, Engel und Heilige und fünf Trauerlieder. Nachdem das Büchlein im Gebrauch ist, zeigt es sich, daß die Fünfzahl der Trauerlieder doch etwas hoch ist. — Dann folgen fünf Singmessen, wovon zwei dem Laudate entnommen sind, die Choralmessen, und als st. gallische Eigenart zwei deutsche Vesperandachten. Diese sind bei jung und alt sehr beliebt und werden oft gesungen. Der Gebetsteil beginnt mit den täglichen Gebeten und schließt mit den Litaneien.

Die Aufnahme des «Orate» darf als sehr gut bezeichnet werden. Sowohl diejenigen, deren Interesse mehr dem Liederteil zugewandt ist, wie diejenigen, die sich mehr dem Gebetsteil zuwenden, scheinen zufrieden zu sein. Freilich sind auch hier die einen und andern Wünsche laut geworden und werden bei einer Revision kleinere Korrekturen vorgenommen werden können. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß St. Gallen ein schönes, praktisches und sorgfältig allen Wünschen rechnungtragendes Gesangbuch erhalten hat.

Das Orgelbuch: Es war nicht möglich, es mit dem Gesangbuch fertigzustellen. Wie man hört, sind die Verhandlungen des Administrationsrates mit einer Druckfirma abgeschlossen und dürfte man, wenn auch erst nach längerer Zeit, mit dem Erscheinen rechnen können. Bis zu jenem Zeitpunkt müssen die Organisten die Harmonisierung selber besorgen, was den meisten ohne große Mühe möglich sein dürfte.

Wir schließen mit den Worten, mit denen am 26. Januar 1863 Bischof Dr. C. Greith das Vorwort zum damaligen Gesangbuch unseres Bistums schloß: «So wandere denn unter der Obhut des göttlichen Segens dieses Gesangbuch hinaus zu euch, ehrwürdige Brüder, und zu dem euerer seelsorglichen Pflege anvertrauten Volke; es werde überall ein Mittel, Gottes Ehre zu mehren, die Feier des Gottesdienstes zu erhöhen, die Jugend und das Volk zur Liebe der himmlischen Dinge zu erheben und in allen Tempeln des st. gallischen Bistums den Wunsch des heiligen Notker glücklich zu erfüllen, dem er in einem seiner Kirchenlieder mit den Worten Ausdruck gab:

,O laßt uns singen von Christi Herrlichkeit,
Es stimme der Himmel und die Erde
Und auch das weite Meer in frohem Jubel ein,
Und alle Engelchöre sollen den Dreieinigen
Gott im Himmel loben.'»

M. Weder, Pfarr-Rektor, St. Gallen

Neue Stunde der Seelsorge!

Europa ist geschlagen und unsicher geworden und sucht Hilfe und Anlehnung. Und nun wissen wir aus der *Geschichte:* Wenn Europa zum Osten ging, wurde es frömmer, aber auch ärmer und verlor an Kultur. Wenn es zum Süden wanderte, wurde es wissender, aber oft irgendwie unglücklicher und krank. Wenn es sich zum Westen wandte, wurde es zwar materiell reicher, aber geistig wirre. Schon spüren wir inmitten der heutigen erneuten Orientierung des Abendlandes zum Westen hin auch eine Verschärfung der seelisch-geistigen Konflikte. So mag es gerade jetzt nottun, inmitten dieses tollen Wirbels gemeinsam Besinnung zu pflegen.

In welcher *Grundrichtung?*

Nach der Soziologie die Psychologie!

Nach dem 1. Weltkrieg nahm sich der Katholizismus allgemein in besonderer Weise der soziologischen Fragen und Arbeiten an. Die Soziale Frage war Trumpf. Höhepunkt dieser Diskussion war wohl die Enzyklika «Quadragesimo Anno» Pius' XI. Wer von uns zweifelt daran, daß uns dieselben Anliegen auch heute beschäftigen müssen, zumal sie in der Not nach dem 2. Weltkrieg ungeheuerlich angewachsen sind? Aber vielleicht waren wir doch etwas marxistisch überformt und haben die äußeren Verhältnisse zu äußerlich gesehen. Wir haben nun Jahre hinter uns, in denen die äußeren Verhältnisse über Nacht *zusammenstürzten;* «tausendjährige Reiche» zerbrachen und hundertjährige Gesetzesgebilde sanken lautlos zu Boden. Wir Geschreckten und Schockierten finden nirgendswo das Erlebnis der Stabilität und zivilen Geborgenheit, überall das Mißtrauen gegen die — noch vorhandenen — äußeren Sicherungen wie Völkerrecht, Währung, Gesetz usw.

Wir haben in der Verfolgung durch die Gestapo, in der plötzlichen Austreibung aus Kloster und Habe, im Grauen der Bombennächte und in der Verarmung der Nachkriegszeit die Fraglichkeit aller Äußerlichkeit erlebt, aber auch die *entscheidende Bedeutung* und Tragkraft *der geistigen Persönlichkeit.* Auf diese kommt es an! Es wird Zeit, daß wir auf die *psychologischen* Gesetzlichkeiten und Aufgaben viel stärker achthaben. Bei der außergewöhnlichen persönlichen Aufgewühltheit und Zerrüttung des heutigen Menschen bekommt naturgemäß der psychologisch abgestimmte Zugang zu seiner Innenwelt ganz besondere Bedeutung. Und hier haben wir Seelsorger zweifellos etwas zu sagen und zu verkünden, nachdem wir schon immer auf diese inneren Bestände im Menschen achthatten.

Unser Augenmerk gehörte innerhalb der Katholischen Aktion, des Pfarreilebens und besonders des Vereinswesens — namentlich vor 1938 — vorwiegend der Organisation und der Werbung imposanter *Quantitäten* von Mitgliedern zwecks starker Breitenwirkung. Die Statistiken zeigen in allen Ländern einen Rückgang dieser Zahlen. Hier wirkt sich nicht nur eine Müdigkeit und Unsicherheit gegenüber jeder Organisation aus. Hier wird auch nötig, die *qualitative Frage* zu stellen und das Augenmerk überall mehr auf die Persönlichkeit des Mitkämpfers, ihre geistige Bedeutung und ihren wesenhaften Beitrag zu richten.

Die erste Phase: der Schock

Gerade von den psychologischen Gesetzlichkeiten und Entwicklungen gilt im besondern, daß man den rechten Augenblick abpassen muß, um sich einschalten zu können. Wie ist es damit in unseren Tagen? Nach einem jeden Krieg unterscheiden wir *drei Phasen:* den Schock — die Auseinandersetzung — die Entscheidung. Noch ist nichts entschieden oder

verloren; wir stehen gegenwärtig offensichtlich vorerst noch in den Endstadien der Schockierung. Allerdings auch mit all den Anzeichen des entsprechenden Notstandes.

Die Reaktion auf den Krieg!

Die so lange überspannten Nerven versagen nunmehr ihren Dienst. Der so sehr überbeanspruchte Wille ist in seiner Enttäuschung den neuen Anforderungen zum Heroismus nicht gewachsen. Das gequälte Herz will keine neuerliche Tragik. Die Sinne verlangen einen Ausgleich nach all den Opfern und Entbehrungen. Das Gerede von neuen Gefahren eines dritten Weltkrieges vertieft die allgemeine, nachwirkende Lebensangst. So wacht ein elementarer Lebenshunger auf.

Dieser Lebenshunger speziell der *Jugend* ist durchaus verständlich. Sie weiß sich um ihre jungen Jahre der unbefangenen Lebensfreude und des unbeschwerten Lebensgefühls betrogen. So will sie nachholen, und das umso intensiver, als die Zukunft nicht viel Zeit und Glück zu bieten scheint. *Jetzt gilt der Augenblick und das Erlebnis,* nicht Weite und Grundsatz und Ewigkeit. Es herrscht die *Sehnsucht nach der Euphorie.* Und wenn diese persönlich nicht so tief erlebt werden kann, schon weil das Menschlein innerlich zu klein dafür geworden ist, wird die *gesellschaftliche Suggestion* zur Hebung der Euphorie gesucht. Die Geselligkeit wird nicht unter ethischem oder sozialem Gesichtspunkt bejaht, sondern vom Luststandpunkt aus. Sie nähert sich auch in der Form und Methode einem verfeinerten Eudaimonismus — wie zur spätgriechischen Zeit. So steigt aus den Trümmern des europäischen Zusammenbruches:

Die Genußsucht!

Wir unterscheiden deutlich zwei Formen derselben.

a) Die Genußsucht der *ungestört Gebliebenen* oder gar reicher Gewordenen, der Kriegsgewinnler und Neureichen, bei allen Völkern. Sie ist raffinierter, hat ungleich mehr Befriedigungsmöglichkeiten und methodische Varianten, trägt ein egoistischeres Gesicht und wirkt trotz ihrer äußeren Kultur keineswegs gewinnend oder versöhnend. Sie hat ein schlechtes Gewissen, auch wenn sie sich hochmütig gibt und versucht hie und da, es durch Almosen zu entlasten. Deshalb zieht sie sich auch von der Öffentlichkeit etwas zurück, ihr Stil sucht Intimität und ihr Tempel ist die Bar.

b) Die Genußsucht der *Verarmten* und Geschlagenen. Sie ist da, auch wenn sie auf den ersten Blick unverständlich sein mag und doppelt grausig wirkt. Sie ist primitiv, verstört, unruhig, habgierig und wohl auch gefährlich. Ihre Hemmungen werden vielfach gewaltsam überwunden und es wachsen dann die übers Ziel der Eigenbefriedigung weit hinausschießenden Untaten der Kriminalität, mit Raubmord usw.

Beide Formen der heutigen Genußsucht reichen offensichtlich *in die Persönlichkeit* hinein, dieselbe zersetzend und auflösend. Menschentum und Christentum sind hier von Grund auf in Frage gestellt. Das Ringen gegen diese Genußsucht leistet der Kirche und dem Volk zentrale Dienste. Wenn wir heute — etwa vor der Jugend — als Priester von «Lebensreform» sprechen, meinen wir wahrhaftig viel wesentlichere Dinge als bloß Lied und Volkstanz und Diätfragen — es geht um Gedeih und Verderb des modernen Menschen selber!

Psychotherapeutische Seelsorge

Vor uns steht ja eine weitgehende seelische Zerrüttung, die aus dem Vorausgegangenen unserer Jahre ohne weiteres erklärlich ist: Zwei totale Kriege, harte Nachkriegszeiten, zahlreiche Mangelerscheinungen oder Zivilisationsschäden, Verwirrungen und Lebenssorgen, Arbeitsüberlastung und Unnatürlichkeit der Lebenshaltung, der Druck der Zukunft — all das hat eine psychologische und physiologische «malaise générale» geschaffen, eine ungeheure überschattende Belastung und Schwächung des Lebenswillens und der Lebenstüchtigkeit, eine verschärfte Anfälligkeit gegenüber Versagern und Zusammenbrüchen, eine ungesunde Verhaltungsweise selbst vor sonst normalen Anforderungen und Situationen.

Die Psychotherapie kann sich längst nicht mehr damit begnügen, Einzelkasuistik individueller Pathologie klinisch zu betreuen, sondern muß sich mehr und mehr mit breiten *pathologischen Massenbeständen* beschäftigen. Ihre Vertreter sahen sich dabei so sehr vor die Auswirkungen der modernen *Triebhaftigkeit* gestellt, daß sie ihre Heilsysteme geradezu auf der Trieblehre aufbauten. Wir Seelsorger wissen aber, daß die entscheidenden Triebe des Menschen jeweils vor ausdrückliche Gebote Gottes gestellt sind. So werden die Anliegen der psychotherapeutischen Systeme von selber zu *religiös-sittlichen Aufgaben,* um die es uns heute im Gesamtkatholizismus und erst recht in der Seelsorge gehen muß.

Die Habgier vor dem VII. Gebot

Zweifellos liegt die Einbruchsstelle der modernen Triebhaftigkeit im Bereich des VII. Gebotes des Dekalogs. In einer Zeit der kollektiven Verarmung, nie dagewesener Zerstörungen und unerhörter Existenzsorge setzte die seelische Krise naturgemäß mit dem Trieb zum äußeren Wert und *sichtbaren Ding* ein. Der Habetrieb bricht sich in unseren Jahren allenthalben breite Bahn und überschwemmt die Dämme. Die Kriege dieser Zeit sind unverhüllt eigentliche Raubzüge. Plünderungen begleiten sie und folgen ihnen nach. Schwarzer Markt und Schleichhandel blühen bei allen Völkern. Die Moral der Arbeiter und Handwerker und auch der Bauern ist weithin zersetzt. Dumpfe Habgier lugt aus so mancher Losung und Maßnahme, sogar staatlicher Gesetzgebung. Der Imperialismus unserer Zeit trägt sein habsüchtiges Gepräge ganz offen zur Schau. Die Grenzen zwischen Mein und Dein beginnen sich immer mehr und mehr aufzuweichen und zu verschieben.

Die erste Antwort auf diese Vorgänge ist naturgemäß die Verschärfung der äußeren und inneren *Proletarisierung.* Der Lebensstandard sinkt immer mehr ab. Auspowerung und Korruption sind die Gefahren, Enttäuschung und Kompromittierung sind die Quittung eines solchen Zustandes. *Wir brauchen* zweifellos eine verstärkte Freiheit vom äußeren Besitz, eine innere Distanz gegenüber der Habgier, das erneute Gefühl für die sittliche Bedeutung unserer Stellungnahme zum sichtbaren Wert, eine Anerkennung der Göttlichkeit des siebten Gebotes. Wer vermag diese Losung deutlicher zu geben als gerade auch der Christ, der so oft das Zeichen grundsätzlicher Unabhängigkeit von außen zu setzen hat?

Die Versager gegenüber dem Narkotikum

Der Trieb hat das zu eigen, daß er ungesättigt läßt und ewig weitertreibt. Der Trieb nach der Habe im allgemeinen entwickelt sich zur Sucht nach dem *gefährlichen Besitz* und aufreizenden Genuß. Typisch für diese Reizsucht sind die Narkotika, denen in den letzten zehn Jahren eine wachsende Süchtigkeit zustrebt. Mögen die entsprechenden Genußmittel (Alkohol, Nikotin, Chemikalien) bei manchen Völkern Mangelware geworden sein — die Suchtbereitschaft und Sehnsucht nach ihnen hat sich unzweifelhaft nicht nur bei den Männern und Soldaten, sondern auch bei den Frauen und Jugendlichen riesig verbreitert und vertieft. Damit wächst aber die Bereitschaft für eine primitive, verfehlte und *materialistische Lebensauffassung*; für den Materialismus — und politisch für den Bolschewismus — überhaupt. Der Platz in

vielen Herzen ist noch frei für einen irdischen Erlöser. Die Ansprechbarkeit für das Opfer, für den Verzicht, für die Botschaft vom Kreuz, aber auch für die Wahrheiten und Gaben der Gnade und der Übernatur sinkt ab.

Die Losung der christlichen Abstinenzbewegung mit *Verzicht und Opfer* hat sich mit Recht unter das Zeichen des Kreuzes gestellt, das nur im Lichte des Christentums seinen Sinn und Adel deutlich macht. Andererseits braucht aber gerade die christliche Seelsorge die Bereitschaft für die Botschaft vom Kreuz. Die Abstinenten werden ihr deshalb entscheidende Dienste tun müssen und tun können!

Der Sexualismus vor dem VI. Gebot

Den Materialisten treibt es rasch weiter — vom Ding zum *Menschen*. Die Folge dessen ist der ungewöhnliche Sexualismus unserer Tage. Er fällt geradezu auf durch seine Allgemeinheit, seine Verfrühung, seine Entleerung und Armut an Erfüllung, seine Unnatürlichkeiten und Perversitäten. Fast einhundert Millionen Männer waren als Soldaten in Europa zum Zölibat gezwungen. Der militärische Geschlechtsverkehr aber, der für ungezählte Jungmänner und Mädchen am Beginne stand, ist typisch erlebnisarm und in der Auswirkung verheerend. Nach zwei Kriegen kommen bei uns zudem auf je hundert Männer 134 Frauen. Es entsteht eine Angebotshysterie, die auf der männlichen Seite eine nur noch größere Ehemüdigkeit zeitigt. Der voreheliche und außereheliche Verkehr beherrscht weithin die Gewohnheiten. Das Brautschaftserlebnis fehlt durchwegs — trotz seiner wesenhaften Bedeutung.

Ehe und Familie, die Grundlagen jeder Gemeinschaft und ihrer Erneuerung, sind durch die Triebhaftigkeit um so mehr bedroht, als die Kriegsschäden der Haushalte und die Ruhelosigkeit der modernen Völkerwanderungen ohnehin ihre Voraussetzungen bedrohen. Die staatliche Ziviltrauung hat die Eheschließung weitgehend entkräftet, indem sie dieselbe heidnisch entweihte. Eine unsagbare Heimatlosigkeit, Einsamkeit und Entwurzelung, Haltlosigkeit und Unseligkeit überkommt *den Menschen von heute.* Wie sehr ist er zerrissen, aufgespaltet, zerstreut, ruhelos! Er wird immer labiler, unverläßlicher, einseitiger und ärmer.

Wir Seelsorger haben heute den Kampf um *die Ehre und Würde des Menschen selber* zu bestehen! Nach Latourette ist das Christentum heute das einzige System, das den Menschen noch grundsätzlich vor sich selber in Schutz nimmt. Es hat eine ungeheure Chance bei den zahllosen Enterbten und Zertretenen unserer Zeit in der gewaltigen Verkündigung des adeligen Wertes jeder menschlichen Seele und der unbedingten Heiligkeit der menschlichen Persönlichkeit. Wir brauchen heutzutage vor den Menschen keine langatmige und kleinliche Apologetik unseres Standpunktes — wir brauchen vielmehr große Kraft und Grundsatztreue, um unsere Sicht der Ehrfurcht und der Sorge um den Menschen durchzuhalten!

Die große Sünde gegenüber dem V. Gebot

Das ist ja zweifellos die größte Sünde der Menschheit von heute — das Wüten gegen sich selber. Jeder Krieg ist in diesem Sinne eine namenlose Schuld und unsere Generation hat dieselbe schon zweimal auf sich geladen und die Mordlust und der Tötungswille sind geblieben, die Menschenjagd geht weiter — namentlich im Bereich der Politik — die Verurteilungspsychose verlangt stets neue Opfer und selbst das ungeborene Leben ist im eigenen Mutterschoß nicht mehr sicher, so daß um die Paragraphen dieser Sicherung in allen Parlamenten unausgesetzt gerungen werden muß. Am schärfsten tritt die ganze Herzlosigkeit und Lieblosigkeit des modernen Menschen aber wohl in seiner systematischen Selbstschädigung zutage, wie wir sie im Frühsexualismus und im Mißbrauch der Narkotika vor uns sehen.

Sind wir ein *sterbendes Abendland?* Pessimismus und Lebensangst greifen um sich, ein ungewöhnliches seelisches Vakuum, eine erschreckende Inhaltslosigkeit und Leere des modernen Menschen. Vielleicht erklärt sich auch aus dem Eigenerlebnis dieser persönlichen Verarmung das Ungute dieses Menschen, das Hämische und Kritische und Unzufriedene, das Schuldgefühl und die Heillosigkeit und Zukunftslosigkeit desselben; auch der übersteigerte Kinobesuch, der abnorme Nachrichtenhunger in qualitätsloser Zeitungslektüre, das müde Starren Europas auf Hilfe von außen. Auch in religiös gebliebenen Kreisen bekümmert uns heutzutage ja meist nicht eine Gegenströmung, eine Diskussion oder Problematik, sondern dasselbe *Vakuum,* das sich beim religiösen Menschen zumindest als Müdigkeit, Schwunglosigkeit oder Einkapselung zeigt.

Wir Priester sind angesichts einer solchen Lage mit unsern Anliegen längst nicht mehr der Stachel im Fleisch des Volkes, sondern mehr denn je das Herz im Leibe. Es entsteht ein *neuer Typ:* nicht so sehr der rauhe Kämpfer mit etwas negativem oder kasuistischem oder kleinlichem Beigeschmack, sondern der Sorgende, Stille und Tiefe und Gesammelte, Reife und Einfache und Schlichte, vor allem der Liebende inmitten der Menschheitsnot!

Mit dem Maß, mit dem ihr meßt!

Alle entscheidenden Entwicklungen vollziehen sich elementar. Auch nach diesem Zusammenbruch folgt ein *neuer Lebensauftrieb* — ein Elan vital der körperlichen Kräfte, eine erneute Jugendbewegung im weitesten Sinne, eine sittliche Erneuerung und auch eine neue religiöse Welle. Es ist, als ob sich Gott über die zerschlagene Menschheit dann besonders erbarmen wollte. Aber es gilt gerade auch hier das so erregende Wort Christi: «Mit dem Maß, mit dem ihr meßt, wird euch auch zugemessen werden!» *Sind wir bereit,* um einen neuen Frühling bei uns zu beheimaten, oder wird sich die Menschheit von morgen enttäuscht von uns abwenden müssen?

Nach einem jeden Krieg folgt zunächst die Phase *des Schock* mit seiner Enttäuschung, Lockerung und Zügellosigkeit, Lebensgier und Genußsucht bis zum Leerlauf und zur Verzweiflung. Dieser Phase folgt dann die Phase der Besinnung, *der Klärung und Auseinandersetzung* schließlich die der *Entscheidung und neuen Ausrichtung.* Jetzt — im Übergang von der ersten zur zweiten Stufe — ist die Stunde der stillen Selbsttreue, der geistigen Selbstbesinnung und Bereitung, bis uns wieder die große Verkündigung und wuchtige Bezeugung, die prophetische Aufrüttelung und die Scheidung der Geister aufgegeben sind.

In diesem Sinne *braucht* die heutige Seelsorge wohl zunächst *mehr Geistigkeit,* eine große und weite Linie, den Willen und Mut zur Antwort auf die wesentlichen Zeitfragen. Sie braucht dazu zweifellos mehr Köpfe und tiefere Persönlichkeiten.

Wir brauchen weiterhin ein drängendes *Selbstbewußtsein und Sendungsbewußtsein.* Nicht in der übeln Art der Konjunktur, sondern aus dem christlichen Wissen um Schicksalsverbundenheit, Mitverantwortung und Eigenbegnadigung. Ein unbändiger Lebenswille und übernatürlich bestimmter Optimismus aus der Kraft der Übernatur soll ein wesentlicher Beitrag der Seelsorger zur allgemeinen Erneuerung sein.

Schließlich müssen wir ringen um eine wirklich *zeitgemäße Darstellung* unseres Apostolates. Über die Form und Methodik läßt sich heute noch nicht viel ausmachen, am allerwenigsten im Sinne eines international gültigen Schemas. Wir wer-

den viel und demütig aufeinander hören und achten, von einander berichten und lernen müssen. Vielleicht wird die eine oder andere neue Form und neue Methode sich allgemein durchsetzen. Aber es geht nicht darum, etwas um jeden Preis zu «machen».

Wir brauchen halt doch entscheidend eine *große Bereitschaft* — auch für die neue Zeit, für ein schöneres Leben und eine gottgewollte Weltordnung, für das Kommende und Zukünftige. Wir Seelsorger sind seit je die Vertrauensvollen und Hoffenden gewesen. Unser Vertrauenkönnen und Hoffenwollen lebt aus einer tieferen Bereitschaft — aus dem Harren auf das Kommen des Herrn selber. Christus ist seit der Menschwerdung unaufhörlich zu uns unterwegs. «Bereitet den Weg des Herrn!»

P. Dr. Robert Svoboda OSC., Wien-Innsbruck

Aus der Praxis, für die Praxis

Ein schweizerischer Einheitskatechismus?

Die Einsendung in Nr. 29 der KZ. (S. 345) über einen wertvollen Helfer für den Katechismusunterricht weckt zwiespältige Gefühle. Dort wird vom modernen und methodisch vorzüglichen Katechismus der französischen Bistümer berichtet. Er wird als anregend, lebensnah und praktisch geschildert. Die Meldung über diesen französischen Katechismus legt unwillkürlich die Frage nahe, wann wir es endlich denn auch in der kleinen Schweiz für die deutschsprechenden Bistümer zu einem einheitlichen Katechismus und allgemein zu einheitlichen Religionslehrbüchern bringen. Für die französischsprechenden Gebiete der Schweiz besteht bekanntlich schon lange ein einheitlicher Katechismus. Was das große Frankreich für seine Diözesen mit oft sehr verschiedenen Verhältnissen fertig brachte, sollte doch wohl für das viel kleinere deutschsprechende Gebiet der Schweiz auch möglich sein. Gerade im Religionsunterricht sollten einheitliche Lehrmittel am leichtesten herzustellen sein, ist doch der Glaube überall derselbe. Die Verschiedenheit der Religionslehrbücher in den deutschschweizerischen Bistümern hat gerade heute bei den zahlreichen Übersiedelungen der Familien aus einem Bistum in ein anderes unverkennbare Nachteile. Sie äußern sich vor allem in den Grenzgebieten der Bistümer und in den Städten, weil dort Bevölkerungsverschiebungen und Zuwanderungen von auswärts besonders häufig sind. Es wirkt sich nicht bloß für die religiöse Unterweisung der Kinder nachteilig aus, wenn sie sich wieder in ein anderes Lehrbuch einarbeiten müssen, sondern die Anschaffung neuer Katechismen usw. ist oft für arme Familien mit schulpflichtigen Kindern auch eine finanzielle Belastung. Gerade in lauen Familien murrt der Vater leicht, wenn nach den hohen Kosten des Umzuges die Kinder nun auch noch Geld wollen für einen neuen Kanisi und eine neue biblische Geschichte, weil sie wegen der neuen Bistumszugehörigkeit die alten Bücher nicht mehr brauchen können . . . Das Bistum Basel hat einige methodisch gute Religionslehrbücher geschaffen. Anderswo treffen wir auch in der Schweiz noch Religionslehrmittel an, welche an allen Forderungen und Ergebnissen der modernen Religionspädagogik mit souveräner Achtlosigkeit vorübergehen und nichts anderes als sprachlich schlecht formulierte, am Schreibtisch zusammengestutzte Auszüge aus theologischen Handbüchern darstellen. Es gibt sogar Katechismen, welche theologisch anfechtbare Formulierungen enthalten und kirchenrechtliche Bestimmungen aus der Zeit vor dem CIC. wiedergeben, welche eindeutig durch den CIC. abgeschafft worden sind! Daß die Erteilung des Religionsunterrichtes nach solchen unzeitgemäßen und überholten Lehrbüchern für die wahrlich schon genug beschäftigten Katecheten eine überflüssige Mehrbelastung mit sich bringt, und bei den Kindern Unlust zum Lernen weckt, liegt auf der Hand.

Wenn die früheren Verfasser mancher veralteter Religionslehrbücher heute noch nach ihren eigenen Lehrmitteln Religionsunterricht erteilen müßten, vor allem in Städten und geweckten Industrieorten, könnten sie selber feststellen, wie weit sie gegenüber der neuen Zeit und ihren Bedürfnissen ins Hintertreffen geraten sind. Sie sind veraltet. Sie vermögen kein Interesse mehr zu wecken. Man greife nicht immer zur billigen Ausrede, «es fehle nur am Katecheten». Es ist eine Binsenwahrheit, daß es eben recht schwer ist, trotz eines schlechten Lehrmittels dennoch einen guten Unterricht zu erteilen. Man darf billigerweise vom Katecheten verlangen, daß er mit guten Lehrmitteln den Unterricht lebendig und fruchtbringend zu gestalten vermag. Der Katechet und auch die Kinder haben ein Anrecht auf zeitgemäße und aufgeschlossene Lehrmittel, auf Lehrmittel, die Hilfsmittel, nicht Hemmschuh des Unterrichtes sind. Bevor man das hat, ist es ungerecht, unwahr und lieblos, bei nicht völlig befriedigendem Unterricht einfach zu behaupten, «es fehle am Katecheten».

Es wäre gut, wenn die noch vorhandenen Restbestände der gegenwärtig in der deutschen Schweiz verwendeten Religionslehrbücher noch aufgebraucht, aber keine Neudrucke mehr veranstaltet würden, sondern ähnlich wie in andern Ländern, für alle Diözesen *gemeinsame* hochwertige und neuzeitliche Religionslehrbücher eingeführt würden. Unsere Verhältnisse sind nicht so verschieden, daß sich nicht eine für alle Bistümer passende Form finden ließe. Durch die in einzelnen Diözesen bereits vorhandenen neuen Religionslehrbücher ist wertvolle Vorarbeit für die Herausgabe gesamtschweizerischer, einheitlicher Lehrbücher geleistet. In diesen Diözesen würde die Einführung allgemeinschweizerischer Religionslehrmittel keine große Schwierigkeiten bereiten, da sich nicht sehr große Verschiedenheiten ergeben würden. Die andern Gebiete würden sicher zugunsten des gesunden Neuen gerne das «liebe Alte» aufgeben. Es ist leider bisher nicht gelungen, für die deutschschweizerischen Bistümer ein gemeinsames Gesangbuch zu schaffen; bringen wir auch keine gemeinsamen Religionslehrbücher fertig? Warum soll etwas, was in andern Ländern schon Tatsache ist, in helvetischen Landen unmöglich sein? Nur weil man nicht über die dörflichen und diözesanen Kirchtürme hinauszusehen vermag? R. St.

Die Kräuterweihe von Mariä Himmelfahrt

Zur Zeit, da der Wind die fruchtschweren Äcker kräuselt und bereits schon ein Teil des kostbaren Gottesgeschenkes für schwere Arbeit im Schweiße des Angesichtes in der Scheuer harrt, feiern wir Mariä-Himmelfahrt. An diesem Tage segnet die Kirche die Kräuter und Blumen, die die Gläubigen zur Kirche mitbringen.

Wir sammeln die Heilkräuter, um uns vor Krankheiten zu schützen und uns aus Krankheiten zu erretten. Gott ist ihr Schöpfer und darum singt der Psalmist: «Du, o Gott, bringst Gras hervor für die Tiere und Kräuter zum Gebrauch der Menschen.» (Ps. 103.) Unsere heidnischen Ahnen wußten bereits schon um die Kraft der Heilkräuter und sammelten sie sorgfältig. Bei den alten Helvetiern und Germanen waren es besonders die Frauen, welche die Heilkräuter sammelten. Das wundersame Wissen um die Heilkräfte der Natur wurde dann später besonders durch die Klöster liebevoll gehütet und gepflegt. Der Klostergarten von St. Gallen zählte zum Beispiel 16 und später 23 Kräuter. Karl der Große bestimmte für den Hofgarten den Anbau von 73 Arten solcher Pflanzen.

Auch die Naturvölker wußten um die Heilkraft mancher Pflanzen und Kräuter. Was die graue Vorzeit der Ägypter, Babylonier und Juden (Weisheit 16, 12) davon gewußt, haben die Griechen der römischen Welt überliefert. So verdanken die mittelalterlichen Schriftsteller, besonders die heilkundigen Benediktiner, ihre Kenntnisse von den Pflanzen und deren Heilkraft zu einem großen Teil der «Naturgeschichte» des älteren Plinius († 79 n. Chr.). Die eigene reiche Erfahrung war ihnen eine weitere Quelle.

Die hl. Hildegard, die erste Naturforscherin im deutschen Sprachgebiet, beschäftigte sich eingehend in ihrer «Physika» mit der medizinischen Wirkung der Pflanzen. Jahrhundertelang waren die Benediktiner- und Zisterzienserklöster die Träger der wissenschaftlichen Naturforschung und Medizin und die Inhaber der besten Apotheken.

Der Brauch der Kräuterweihe besteht schon seit mehr als elfhundert Jahren. Wir hören erstmals von einer Weihe im Jahre 813 auf einer Bischofsversammlung in Mainz. Leo II. führte sie 847 in Rom ein und verband damit eine Prozession nach Maria Maggiore, wo die Krippe des Heilandes aufgestellt ist. 50 Jahre später ist die Kräuterweihe in allen Diözesen nördlich der Alpen verbreitet. Montanus.

Totentafel

Am 4. August starb in Anagni, seiner Vaterstadt, das älteste Mitglied des Hl. Kollegiums, *Kardinal Heinrich Sibilia.* Der Verstorbene, im Jahre 1861 zu Anagni geboren, widmete sich zeitlebens der päpstlichen Diplomatie, zuerst an den Nuntiaturen von Columbien und Brasilien, dann in Madrid. 1908 wurde er zum Nuntius in Chile ernannt. Nach einem Unterbruch der diplomatischen Tätigkeit als Kanonikus an Santa Maria Maggiore in Rom ging der bewährte Diplomat als Nuntius nach Wien, wo er von 1923—1935 weilte und das Konkordat mit dem österreichischen Bundesstaat zu glücklichem Abschluß brachte. Mgr. Sibilia wurde hierauf mit mehreren außerordentlichen Missionen in Südamerika und in Spanien betraut, und als Krönung seiner Laufbahn 1935 von Pius XI. zum Kardinal kreiert, optierte er 1939 auf das suburbikarische Bistum von Sabina. — Kardinal Sibilia zeichnete sich durch eine hohe Kultur aus. Er beherrschte außer den klassischen sechs moderne Sprachen. R. I. P. V. v. E.

Nach einem Priesterleben von vierzig Jahren, getragen von Gewissenhaftigkeit und treuer Pflichterfüllung, ist am 28. Juli H.H. *Alois Muff,* Spiritual in Maria Krönung bei *Baden,* in die Ewigkeit abberufen worden. Aus einfacher Familie des Luzernerbietes in Neuenkirch 1881 geboren, blieb sein ganzes Leben mit dem Siegel der Bescheidenheit ausgezeichnet. Studien an der Mittelschule im nahen Sursee, am Einsiedler Kollegium und am Priesterseminar in Luzern, bereiteten ihn zum Dienst am Altare Gottes vor, zu dem er am 14. Juli 1907 mit dem ersten Weihekurs von Bischof Stammler hintreten durfte. Nach den ersten Seelsorgsarbeiten als Vikar in der engern Heimat, in Ettiswil, Schötz und Wolhusen, machte er den Schritt in eine weitere Welt durch seine Berufung auf das Pfarramt von Burgdorf, mit fast städtischem und industriell pulsierenden Leben in dem weitgespannten Rahmen der Diaspora. Es war überraschend, wie er sich hier gut bewährte und einlebte. Die Nichtkatholiken brachten seinem ruhigen und versöhnlichen Wesen viel Hochschätzung entgegen. Sechzehn Jahre hat er dort das verantwortungsvolle Amt des Pfarrers segensreich verwaltet. Weniger Einfühlungsvermögen war ihm beschieden auf der einzigen katholischen Staatspfarrei des Kantons Schaffhausen, in Ramsen. Er demissionierte nach kurzer Zeit und zog nach Baden, um dort in der Doppelstellung eines Spirituals im Frauenkonvent «Mariä Krönung» und als Pfarrhelfer in der Stadtkirche still und pflichtgetreu bis ans Lebensende weiter zu arbeiten. Vor allem der Beichtstuhl brachte viel Arbeit. Die physischen Kräfte des kleinen, beweglichen Mannes wurden öfters von gesundheitlichen Krisen gestört, bis wiederholte Schlaganfälle den Tod herbeiführten. Für die Grabesruhe hat er sich die Heimatgemeinde Neuenkirch gewählt, wo ihm in der prächtigen, restaurierten Kirche eine sehr würdige Beerdigung zuteil wurde mit der Teilnahme von zahlreichen Amtsbrüdern, worunter mehrere Dekane. R. I. P. H. J.

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Diözese St. Gallen. H.H. Benefiziat *Ludwig Kläger* in Rüeterswil wird die durch den Tod von Mgr. Meßmer vakant gewordene Pfarrei von *Wagen* übernehmen.

Diözese Chur. HH. Resignat *Alois Horat* feierte im Altersheim in Schwz am 1. August sein diamantenes Priesterjubiläum. Der ehrwürdige Jubilar sang trotz seines hohen Alters von 84 Jahren mit kräftiger Stimme das Jubelamt, assistiert von zwei Neupriestern. Die Festpredigt hielt alt Lektor P. Adrian Kunz aus dem Kapuzinerkloster Schwyz.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus St. Josef, Wolhusen, vom 23.—27. August: «Heilige Messe und Priesterleben.» (H.H. P. Ant. Lötscher.) Tel. Wolhusen (041) 6 50 74.

Im Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, Solothurn, 20.—24. September (P. Dr. Veit Gadient); 11.—15. Oktober (P. Dr. Veit Gadient). Tel. (065) 2 17 70.

Rezensionen

Adrienne von Speyr: Johannes. Die Abschiedsreden. Betrachtungen über Kapitel 13 bis 17 des Johannesevangeliums. Johannes-Verlag, Einsiedeln, 1948. 505 Seiten, gb.

Das vorliegende Buch will Betrachtungen zu den Abschiedsreden des Herrn bieten. Von diesem Gesichtspunkte aus muß es auch gewürdigt werden. Es zeugt in Wirklichkeit von tiefer Einfühlung in den einzigartigen Stoff, der ja zum Schönsten und Ergreifendsten gehört, was das Neue Testament enthält. In einer eingehenden gedanklichen Analyse werden die einzelnen Verse erläutert und in ihrer folgenreichen Bedeutung für das religiöse Leben dem Betrachtenden nahegebracht. Die ausführlichen Darlegungen offenbaren eine tiefgläubige Erfassung der Herrenworte, eine staunenswerte Vielseitigkeit der theologischen, moralischen und aszetischen Aspekte und sie werden in einer sprachlich überraschend kultivierten Form dargeboten. Erhebende Gedanken äußert die Verfasserin über die Sakramente, die Messe, das Verhältnis Jesu zu seiner Mutter, die Größe der Verantwortung eines gläubigen Christen, das Klosterleben, die Einstellung der Mutter zu ihrem priesterlichen Sohn, den Frieden der Welt, die Gottlosigkeit usw. Alles in allem eine Stimme aus der Frauenwelt, die nicht so bald verhallen wird.

Der kritische Leser hat freilich auch einige Vorbehalte anzubringen. Es ist doch sehr fraglich, besonders nach den meisten neuern Exegeten, ob Judas an der Eucharistiefeier noch teilgenommen habe. Die Theologen der drei ersten Jahrhunderte sprechen sich nicht dafür aus. Dann fallen aber alle Folgerungen, die die Verfasserin daraus zieht, dahin. Da und dort scheint ein Gedanke überspitzt zu sein, so etwa, wenn gesagt wird, eine an die Jünger im damaligen Moment gestellte Überforderung hinsichtlich des Leidens hätte sie in den Selbstmord hineintreiben müssen (S. 93). Der Satz: Petrus sei ‚amtlich' unfehlbar, als Person könne er irren (S. 98), müßte doch genauer formuliert werden. Jesus hat weiterhin die Sünden jedes einzelnen nicht auf dem Wege zum Vater gesühnt (S. 202), sondern am Kreuze. Kann man sagen, der Sünder sei schon vor der Absolution rein, wenn er das Bekenntnis in vollkommener Reue abgelegt habe? Hat die Absolution nur deklarativen Sinn? Daß «Jesus immer das Sofortige und Ganze möchte», widerspricht m. E. seiner einzigartigen Pädagogik, derzufolge er stufenweise vorgeht und die Jünger nach und nach in die Wahrheit einführt; mußte er doch noch nach seiner Auferstehung ihren mangelhaften Glauben und ihre Herzenshärte tadeln (Mk. 16, 14). Auch darf offenbar nicht gesagt werden, der Sohn habe bei der Sendung in die Welt seine Gottheit «beim Vater hinterlegt» (S. 284), oder «der Vater leide das Kreuz mit» (S. 346). Menschlicher Einsicht allzu stark angepaßt ist die Aussage: «Als auch der Sohn einsehen mußte, was die Sünde der Welt ist» (S. 418).

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß die Verfasserin zuweilen mehr ihrer etwas freien, intuitiven Gestaltungskraft sich überläßt als streng theologischen Erwägungen. Gleichwohl kann gesagt werden, daß wir es hier mit einer bedeutsamen Veröffentlichung zu tun haben, die geeignet ist, weiteste

Kreise zu ernster Besinnung auf persönliche Verantwortung aufzurufen und in vorzüglicher Weise der religiösen Vertiefung den Weg zu bahnen. Dr. B. F.

Friedrich Wessely: Dr. Lothar Kugler, der Kaplan von St. Othmar in Mödling. Verlag Herder, Wien, 1948. 196 S. gb.

Ein Priesterleben aus der Weltstadt Wien. Es währte nur 8 Jahre (1924—1931), da Dr. Kugler im Alter von 46 Jahren starb. Den Priester und Seelsorger interessiert der Werdegang des Spätberufenen, wie seine Auffassung und Praxis von Priestertum und Seelsorge. Sein Wesen muß auf seine nähere Umgebung einen tiefen Eindruck gemacht haben, daß der Wunsch Wirklichkeit wurde, in einer Lebensbeschreibung dessen Erinnerung festzuhalten. In der Tat entzieht sich der Leser nicht dem starken Eindrucke dieser modernen Priesterpersönlichkeit. A. Sch.

Theo Preiß: Das innere Zeugnis des Hl. Geistes. Evangelischer Verlag AG. Zollikon, Zürich 1947. 46 S.

In der von Karl Barth herausgegebenen Schriftenreihe «Theologische Studien» erscheint vorliegende Eröffnungsvorlesung (3. November 1943, Montpellier) als 21. Heft. Die Reformation beruft sich auf das innere Zeugnis des Hl. Geistes, wenn ihr die Frage nach der Legitimation gestellt wird. Daraus erhellt die ganze Bedeutung, aber auch die Schwäche dieser Position. Woher wissen wir, daß die Bibel Gottes Wort ist? Nur aus der Tradition und dem lebendigen Lehramte. Die praeambula fidei zeigt den Weg u. a. von der Textgeschichte zur theologischen Glaubenspflicht und Inspiration der Hl. Schrift. Preiß stellt die Frage falsch, wenn er schreibt, warum denn die Kirche des ersten Jahrhunderts das Bedürfnis empfunden habe, über sich eine normative hl. Schrift aufzurichten. Die Kirche hat die hl. Schrift nicht aufgerichtet, sondern vorgefunden, erkannt und anerkannt, konnte das aber nur aus der lebendigen mündlichen Ueberlieferung heraus, die übrigens in der hl. Schrift selber verbürgt ist. Ein weiteres Zeugnis des Hl. Geistes führt der Verfasser neben der Bezeugung der Schrift für die Rechtfertigung des gläubigen Menschen an. Wir sind hier ebenfalls, wie der Verfasser richtig bemerkt, bei einem Lehrsatz, der die Reformation vom Katholizismus unterscheidet. A. Sch.

Weihwasserbehälter

Inhalt 50 Liter, aus schwerem Kupferpanzer, gehämmert, patiniert, mit Bronzereifen und Bronzegarnituren, Spezialsiphon-Druckhahnen, Deckel mit Schloß, hygienisch, ein Zierdestück in jeder Kirche von größter Haltbarkeit. Spezialerzeugnis der B*A*G in Thurgi. Alleinverkauf durch Tel. (041) 2 33 18

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF bei der HOFKIRCHE

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Gelernter Gärtner, 48jährig, vorläufig noch ledig, **sucht**

Sigristenstelle

mit der er aber seinen Gärtnerberuf verbinden könnte. Bevorzugt würde darum ein Posten, wo sich mit dem Sigristenhaus evtl. eine kleinere Gärtnerei verbinden ließe. Anfragen unter Chiffre C. B. 2187 an die Expedition der KZ.

Günstige Gelegenheit

Weihnachtskrippe

11 Figuren, Höhe 38 cm, Holz geschnitzt, farbig gefaßt, (Thomann, Brienz). Preis Fr. 450.—

Buchhandlung
RÄBER & CIE., LUZERN

Kirchliche Geräte Kelche, Ciborien, Monstranzen
Vorzügliche Arbeit • Sakrale Formen • Vorteilhafte Preise
O. Zweifel Goldschmied **Luzern** Felsbergstraße 20 Telephon 2 59 55
(am Weg von der Hofkirche zum Kapuzinerkloster)

Kirchenheizungen

erstellen wir als Spezialität auf Grund langjähriger Erfahrungen. Heizmittel: Kohle, Holz, Oel oder Elektrizität.

Moeri AG Luzern

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 61523

empfiehlt Ihnen seine anerkannt gute **Spezial-Werkstätte** für **Kirchengeräte.** - Gegr. 1840

Kerzen u. Weihrauch nach Deutschland

amerikanische, britische und französische Zone.

Typ A. 6 lit. Altarkerzen, 55% Wachs **Fr. 8.—**

Typ. B. 6 lit. Altarkerzen u. 250 g Weihrauch, **Fr. 12.—**

Bestellungen durch Einzahlungsschein, auf Postscheckkonto V 5208, mit genauer Adresse des Empfängers.

VOLKSKUNST
SANCT CLARA BASEL
G. Wollmann-Anklin, Clarastr. 7, Telephon (061) 2 13 07

Ferienartikel

Vestons, extra lang, schwarz, Vistraleinen, knitterfrei, flotte Fasson, sehr kleidsam, in kuranten Größen lagernd.
Gilet-Kollare, mit Reißverschl. und eingeknöpften Stehkragen, jede Halsweite.
Porella-Hemden, schwarz in Wolle/Seide oder Kunstseide, lange Ärmel, Umlegkragen, mit schwarzen Hosenträgern.
Reisemäntel, aus gezwirnter, feinster Reinseide, schwarz, imprägniert, knitterfrei, mit bestem Baumwollfutter, ein Strapaziermantel für alle Zwecke, nur 1 kg Gewicht. — **Spezialmantel** von nur 250 g Gewicht, aus wasserdichter Reinseide, schwarz, mit großer Kapuze, zum Versorgen in jede Aktentasche. Prompte Lieferung. Telephon (041) 2 33 18

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF bei der HOFKIRCHE

Altarbilder Stationenbilder

Ausgeführte Arbeiten:
Kirchen von: Alt-St.-Johann, Toggenb. (SG), Ebnat-Kappel, Toggenb. (SG), Meiringen (Berner Oberld.), Kleinlützel (SO).
Gute Zeugnisse. — Entwürfe verlangen!
Häne Jakob, Kunstmaler, **Kirchberg** (SG).

Führend in Qualität und Gestaltung

TURMUHRENFABRIK GEGR. 1826 • J. G. BAER, SUMISWALD •

Beratung und Offerten unverbindlich Tel. No. 38

Kirchenfenster und **Vorfenster** zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.

Kassen- und Eisenbau · **LUZERN** · Vonmattstr. 20 · Tel. 21874

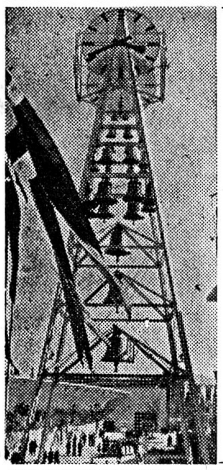

Glockengießerei
H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

Günstige Gelegenheit!

KRIPPEN-FIGUREN

Gipshartguß, Größe 40 cm, antik bemalt: Kind, Flötenhirt, kniender Hirt mit Kind, 3 Könige, 2 Schafe, Ochs und Esel zusammen Fr. 30.—

Gipshartguß, Größe 65 cm, antik bemalt: Flötenhirt, kniender Hirt mit Kind zusammen Fr. 20.—

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

RHEINTALER SILBERSCHMIEDE
PAUL STILLHARDT
ALTSTÄTTEN (SG) KIRCHPLATZ, TEL. 75663

WERKSTÄTTE FÜR SINNVOLLE, GEDIEGENE GESTALTUNG SÄMTLICHER KIRCHENGERÄTE

KELCHE MONSTRANZEN KRUZIFIXE LEUCHTER RENOVATIONEN

Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität: Kirchenteppiche

LINSI

Linsi & Co. beim Bahnhof, Luzern-Tel. 20047 u. 48

MISSELS et PAROISSIENS

Missel et Vesperal quotidiens, avec traduction et notes explicatives, par le R. P. Dom Gerard et les benedictins de l'Abbaye St-Maurice et St-Maur de Clairvaux. Chagrin, tranche dorée Fr. 32.75

Missel et Vesperal en latin et en français, contenant la messe de chaque jour et les principaux offices, Rituel, Dévotions, Prières usuelles. Nouvelle édition avec notices et commentaires, chagrin, tranche dorée (13,5 × 8 cm) Fr. 33.50

— Mouton chagrin noir, tranche dorée Fr. 29.50

— Toile noir tranche dorée Fr. 17.50

Mon Missel, paroissien liturgique pour les dimanches et les principales fêtes de l'année. Introduction et notices liturgiques par D. Fern. Cabrol. Chagrin noir et brun, tranche dorée Fr. 11.80

Missel et Vesperal, contenant les offices de tous les dimanches et ceux des fêtes principales. Edit. de l'Abbaye du Mont César. Chagrin noir, crétage dorée, tranche dorée Fr. 25.75

Missel Dominical. Messes et Vêpres des dimanches et des fêtes. Edit. de l'Abbaye du Mont César. Chagrin noir et brun, tranche rouge sous or Fr. 15.—

Paroissial des Fidèles, par E. Marbeau. Manuel complet pour tous. 13,5 × 8 cm, toile noire, tranche dorée Fr. 8.—

Ma Vie avec le Christ. 2me édit. Les principales formules de prière personelle et un résumé de la doctrine chrétienne. Chagrin noir, tranche dorée Fr. 8.—

— Toile rouge, tranche rouge Fr. 3.50

Petit Paroissien en latin et en français, par M. E. Chapuis. Toile, tranche dorée Fr. 2.—

Recueil de prières de Mme de Fenoil, augmenté de méditations, prières et lectures, tirées des œuvres des saints pères, des écrivains et des orateurs sacrés. Toile, tranche dorée Fr. 4.30

Thomas a Kempis. L'Imitation de Jésus-Christ, avec préface et prières par J. van Gorp. Toile, tranche rouge Fr. 3.—

Librairie Raeber & Cie., Lucerne

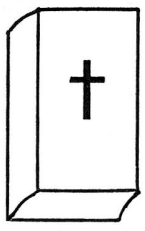

Devotionalien

Missale
Gebetbücher
Rosenkränze

Belieferung für Volksmissionen

Die gute Bedienung ist unsere Empfehlung

Familie Rösch, Sursee, Bahnhof
Telephon 57058